Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1924/2/19 2Ob95/24

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.02.1924

Norm

ABGB §1396

Rechtssatz

Im Falle der Rückzession einer Forderung an den Zedenten können diesem vom Zessus Gegenforderungen, welche erst nach der Rückzession, wenngleich vor der Verständigung des Zessus entstanden sind, nicht entgegengesetzt werden.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 95/24
  Entscheidungstext OGH 19.02.1924 2 Ob 95/24
  Veröff: SZ 6/64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1924:RS0032847

Dokumentnummer

JJR_19240219_OGH0002_0020OB00095_2400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at